



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 3/4

Tirschenreuth, den 20.01.2025

81. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sparkasse Oberpfalz Nord	
Auszug aus dem Aufgebotsverfahren - Sparkassenbuch Nr. 3023126737	8
Nachruf von Frau Emma Bauer	9
Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik für die Bundestagswahl am 23.02.2025	9
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG; Antrag der Fa. Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH, Bayreuther Straße 40, 95478 Kemnath, FI.-Nr. 1089, Gemarkung Kemnath auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Nahrungsmittel durch Erweiterung der bestehenden Produktion mit einer Kapazität auf 130t/Tag	10
Arbeiten von Vermessern und Gutachtern entlang der Ausbaustrecke	13
Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne Weiden Ort: Stadt Bärnau	14

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 02.01.2025 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 3023126737 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 02.04.2025 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 02.01.2025



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Frau Emma Bauer

ehemalige Landkreisbeschäftigte

die am 08.01.2025 verstorben ist.

Frau Bauer wurde am 01.12.1990 als Verwaltungsfachangestellte im zentralen Schreibdienst eingestellt. Diese Tätigkeit übte sie bis zu ihrem Ausscheiden am 18.02.1999 aus.

Wir danken Frau Bauer für ihren langjährigen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie der Verstorbenen.

Tirschenreuth, 09.01.2025

Landratsamt

Roland Grillmeier
Landrat

Ramona Wiesent
Vorsitzende des Personalsrats

Wahlkreis 234 Weiden
Die Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung
zur repräsentativen Wahlstatistik
für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 wird im Wahlkreis 234 Weiden in ausgewählten Urnen- und Briefwahlbezirken ein repräsentativer Stimmbezirk eingerichtet:

Stadt Weiden i.d.OPf., Urnenwahlbezirk 8
Stadt Weiden i.d.OPf., Briefwahlbezirk 53
Stadt Weiden i.d.OPf., Briefwahlbezirk 65
Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab, Urnenwahlbezirk 1
Markt Leuchtenberg, Briefwahlbezirk 11
Stadt Bärnau, Urnenwahlbezirk 3
Stadt Erbdorf, Urnenwahlbezirk 1
Gemeinde Friedenfels, Briefwahlbezirk 11
Gemeinde Kastl, Urnenwahlbezirk 1
Stadt Kemnath, Urnenwahlbezirk 2
Stadt Waldershof, Urnenwahlbezirk 1
Stadt Waldsassen, Briefwahlbezirk 12

Die Nummerierung der Auswahlbezirke entspricht der Mitteilung des Bayerischen Landeswahlleiters vom 19.12.2024, Az. 14-1369-5/3-272.

In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Kennbuchstaben für die Zuordnung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, nämlich die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962), zugelassen und geregelt.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Bundeswahlleiterin und des Bayerischen Landeswahlleiters unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/service/glossar/w/wahlstatistik.html> und <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/wahlstatistik/index.html> abrufbar.

Weiden i.d.OPf., 07.01.2025

gez.
Nicole Hammerl
Kreiswahlleiterin

Landratsamt Tirschenreuth
Az. 1711/01/240/Br

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG;
Antrag der Fa. Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH, Bayreuther Straße 40, 95478 Kemnath, FI-Nr. 1089, Gemarkung Kemnath auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Nahrungsmitteln durch Erweiterung der bestehenden Produktion mit einer Kapazität auf 130t/Tag**

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 9, 10, 12 und 14 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV – sowie § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG – ergeht folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Die Fa. Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH, Bayreuther Straße 40, 95478 Kemnath hat beim Landratsamt Tirschenreuth den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG eingereicht.

Demnach wird durch den Betrieb geplant die Produktionskapazität für Nahrungsmittel auf 130 t/Tag zu erhöhen. Die Produktionssteigerung erfolgt anhand der bestehenden Anlagen.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem bestehenden Werksgelände der Fa. Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH in Kemnath.

Das Verfahren wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth und im Internet auf der Homepage des Landkreises Tirschenreuth (<https://www.kreis-tir.de/landkreis-tirschenreuth/bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht.

Gegenstand des Vorhabens:

Erhöhung der Produktionskapazität für Nahrungsmittel auf 130t/Tag.

Inbetriebnahme der Anlagenänderung:

Die Kapazitätserhöhung soll sukzessive umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen und Immissionen:

- Errichtung zusätzlicher Abluftreinigungsanlagen (Biofilter) sowie die geplante Erhöhung einzelner Kamine, um die Geruchsstofffrachten an den Immissionsorten zu reduzieren
- Zur Vermeidung zusätzlicher Schallemissionen erfolgen sämtliche logistische Prozesse außer des An- und Abtransports der Rohstoffe und Produkten innerhalb geschlossener Gebäude
- Zusätzliche organisatorische und technische Maßnahmen zur Reduzierung einzelner Emissionsquellen:
 - Beschränkung des LKW-Fahrverkehr nachts auf 3 LKW, davon nur 2 LKW mit Kühlaufleger
 - Verlegung der Stellplätze für LKW-Kühlaufleger in abgeschirmte Bereiche im südlichen Bereich des Betriebsgeländes
 - In die Abluftkamine der Emissionsquellen Nr. 27, 34, 40 und 43 werden Schalldämpfer eingebaut.
 - Ersatz der Germos-Räucheranlagen 8-10 (Emissionsquelle Nr. 29) durch neue leisere Anlagen des Herstellers Reich. Die Germos-Räucheranlage 7 wird durch zwei neue Reich-Anlagen ersetzt.

Maßnahmen zur Vermeidung sonstiger Gefahren:

- Brandschutzkonzept
- Feuerwehrplan und Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Zugangsbeschränkung zum Werksgelände (Umzäunung und überwachte Toranlage und Zugang nur berechtigter Personen)
- Explosionsschutzdokument

Genehmigungspflicht:

Das Vorhaben fällt unter die Nr. 7.34.1 der 4. BImSchV (G) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Für das Vorhaben ist folglich die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Weiterhin unterliegt die Anlage der Industrieemissionsrichtlinie.

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Gemäß Anlage 1 UVPG liegt kein UVP-pflichtiges Vorhaben vor. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.

Zuständigkeit:

Die zuständige Genehmigungsbehörde für den Antrag ist gemäß Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 BayImSchG i.V.m. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LkrO i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG das Landratsamt Tirschenreuth.

Einsichtnahme in die Antragsunterlagen:

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG wurde die Auslegung der Unterlagen im Internet widersprochen. Als Gründe wurde die Gefährdung von Geschäftsgeheimnissen und wichtiger Sicherheitsbelange angegeben. Aufgrund der in § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG vorgebrachten Gründe werden die Unterlagen in Papierform ausgelegt.

Der Antrag mit den zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 28.01.2025 bis einschließlich 27.02.2025 im Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth, Amtsgebäude 3, 1. Stock, Zimmer 2 während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 08:00-12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Weiterhin ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen während des gleichen Zeitraums bei der Stadt Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath – Stadtbauamt- während der Dienststunden möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 8 BImSchG können etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erst ab dem ersten Tag der Auslegung (28.01.2025), bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 27.03.2025 schriftlich beim Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth oder elektronisch unter der E-Mail Adresse immissionsschutz@tirschenreuth.de erhoben werden. Als Betreff ist Ponnath Kemnath anzugeben.

Mit Ablauf des 27.03.2025 sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG). Das Landratsamt Tirschenreuth kann form- und fristgerechte Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern.

Eingang von form- und fristgerechten Einwendungen:

Ob ein Erörterungstermin nach Eingang von form- und fristgerechten Einwendungen in og. Angelegenheit stattfindet, entscheidet das Landratsamt Tirschenreuth nach Ablauf der Einwendungsfrist (17.02.2025) im Rahmen einer Ermessensentscheidung (§ 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 14 der 9. BImSchV). Die Entscheidung, ob der Termin für die Erörterung etwaiger Einwendungen stattfindet, wird im Amtsblatt und auf der Internetseite des Landratsamtes Tirschenreuth (<https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen>) nach Ablauf der der Einwendungsfrist, innerhalb einer Woche öffentlich bekanntgegeben. Sollten gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben werden, entfällt der Termin ohne weitere Ankündigung.

Falls ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser statt am

Freitag, den 04.04.2025 um 09:30 Uhr

im Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth, Amtsgebäude 1 –Anbau, 1. Stock, Großer Sitzungssaal.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller bzw. die beteiligte/n Behörde/n unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind,
- b) die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Rahmen eines eventuellen Erörterungstermins erörtert werden,
- c) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Kein Eingang von form- und fristgerechten Einwendungen:

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

- a) keine form- und fristgerechten Einwendungen gegen das og. Vorhaben erhoben werden,
- b) rechtzeitig erhobene Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen. Eine öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt in diesem Falle nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag mit der Behandlung der Einwendungen an die Antragstellerin und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landratsamtes Tirschenreuth, sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Tirschenreuth (<https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen>)

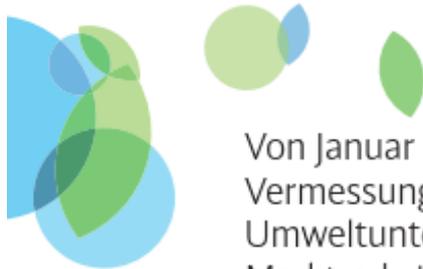
Tirschenreuth, den 09.01.2025

Landratsamt

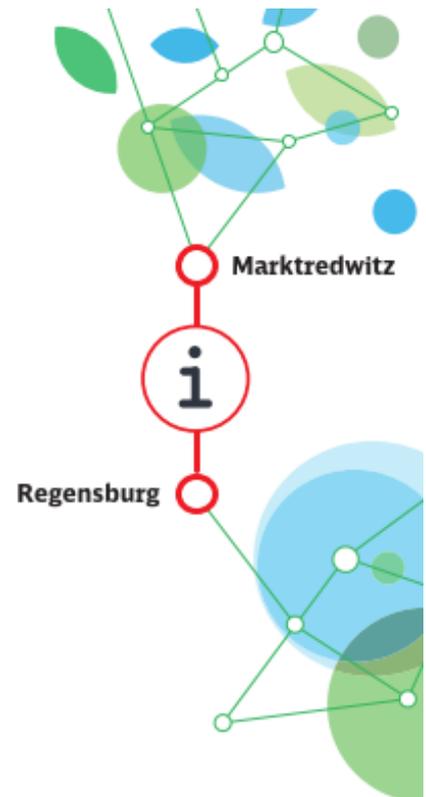
gez.
Zapf
Regierungsdirektor



Arbeiten von Vermessern und Gutachtern entlang der Ausbaustrecke



Von Januar bis Dezember 2025 laufen Vermessungsarbeiten, Baugrund- sowie Umweltuntersuchungen zwischen Marktredwitz und Regensburg.



Im Auftrag des Bundes planen wir den Ausbau der Bahnstrecke von Marktredwitz nach Regensburg. Große Bauprojekte haben immer auch Auswirkungen auf die Umgebung. Diese Auswirkungen möchten wir abschätzen und minimieren. Dafür gibt die DB InfraGO AG Vorarbeiten gemäß § 17 des allgemeinen Eisenbahngesetzes öffentlich bekannt.

In der Region finden entlang der Bahnstrecke Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen statt. Diese sind notwendig, um die Planungen des Ausbaus der Bahnstrecke Marktredwitz–Regensburg voranzubringen. Die Strecke und das umliegende Gebiet wird von uns genau vermessen. Zusätzlich untersuchen wir den Boden im Hinblick auf seine Beschaffenheit, Zusammensetzung sowie die nachfolgenden Bauarbeiten.

Zudem starten wir mit Umweltuntersuchungen entlang der Strecke. Umweltexperten untersuchen dabei die Biotop-Strukturen sowie das Vorkommen und die Verbreitung geschützter Arten im Umgriff der Ausbaustrecke. In einem Untersuchungsraum rechts und links der Gleise legen Experten künstliche Verstecke aus und beobachten auf diese Weise den natürlichen Lebensraum der Tiere.

Für diese Messungen und Untersuchungen werden Gutachter entlang der Ausbaustrecke auch Grundstücke der Anwohner betreten müssen. Die betroffenen Eigentümer werden dahingehend frühzeitig postalisch informiert.



Kontakt

Internet	bahnausbau-nordostbayern.de
E-Mail	bahnausbau-nordostbayern@deutschebahn.com



**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:
Stadt Bärnau,

Zeit:
03.02.2025 bis 07.02.2025

Name / Art:
Batterie Erkundungsübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 15.01.2025

gez.
Rita Hammer

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde